Einstimmiger Beschluss Nr. 109-2022 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz Genehmigung von nicht kommerziellen Freiluftpartys am Bultensee in 2023

Der Beirat Osterholz beschließt:

Im September 2022 hat der Beirat Osterholz die Fläche am Bultensee für eine nicht kommerziellen Freiluftparty freigegeben (einmalig). Die Erfahrungen mit den Veranstaltern war durchweg positiv, so dass der Beirat Osterholz die Fläche am Bultensee für nicht kommerzielle Freiluftpartys für das Jahr 2023 freigibt. Folgendes ist zu allerdings beachten:

- Die Anzahl der Freiluftpartys wird für das gesamte Jahr 2023 auf 4 (abweichend von § 5
 Absatz 1 Nr. 4 des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys) begrenzt

 (Abstand von mind. 4 Wochen zu den Veranstaltungen ist einzuhalten- abweichend von § 5
 Absatz 1 Nr. 5 des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys)
- Der Beirat Osterholz bittet das Ordnungsamt, jeweils im Einzelfall die Notwendigkeit von Lärmschutzauflagen zu prüfen und diese ggf. zu erlassen (§ 3 Absatz 4 des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys)- damit von den ausgehenden Lärmemissionen keine erhebliche Belästigung für die Allgemeinheit und der Nachbarschaft ausgeht
- Die Polizei Bremen wird nach § 6 Absatz 3 des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys gebeten, dem Ortsamt Osterholz über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung zu berichten
- Der Beirat Osterholz behält sich das Recht vor, bei negativen Vorkommnissen seinen Beiratsbeschluss wieder aufzuheben oder, sogar die Genehmigung nur bestimmten Veranstaltern zu erteilen

Bremen, 05.12.2022

gez. Massmann gez. Krauskopf gez. Dillmann gez. Last gez. Kocas (SPD-Fraktion) (CDU-Fraktion) (GRÜNE-Fraktion) (LINKE-Fraktion) (FDP)